

Referat Amt  
III 31 KJD

Tel. Nr.:  
09131/86- 2632

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	21.07.09	X		Beschluss			

**Fraktionsantrag Nr. 134/2009 der Erlanger Linken vom 14.4.2009  
Beitritt der Stadt Erlangen zur „Linzer Charta“, sowie die Ratifizierung der Grundsätze in der Planung öffentlichen Handelns der Stadt Erlangen**

Beteiligte Dienststellen

30  
40  
51  
61

I. **Antrag**

Die Stadt Erlangen tritt der Linzer Charta bei.

Der Fraktionsantrag Nr. 134/2009 der Erlanger Linken vom 14.4.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

II. **Begründung**

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Linzer ist im Jahre 2009 Kulturhauptstadt Europas, die dafür viele Projekte initiiert hat. Die Linzer Charta ist ein Teilbereich des Projekts „Hörstadt“ der Stadt Linz. Außer der Linzer Charta gehört noch „Beschallungsfrei – Die Kampagne gegen Zwangsbeschallung“ und das „Akkustikon – die Welt des Hörens“ (Eröffnung am Sonntag, 28. Juni 2009, Informationen im Internet) zum Gesamt-Hör-Projekt. Diese beiden letzten Punkte sind nicht Gegenstand des Antrags. Diese könnten aber auch nur mit erheblichem Personalaufwand umgesetzt werden.

Bei der Linzer Charta handelt es sich um eine Willenserklärung, die sich gut in die bisher verfolgte Lärmschutzpolitik der Stadt Erlangen einfügt. Die Einhaltung der Ziele ist wegen ungenauer Begriffsbestimmungen im Einzelnen nicht immer genau nachprüfbar. Zur Schärfung des Blickes bzw. des Gehörs für Lärmschutzbelange ist eine Unterzeichnung der Linzer Charta durchaus empfehlenswert.

Einklagbare Rechte werden damit nicht eingeräumt.

Bisher hat die Stadt Lüttich die Linzer Charta unterzeichnet.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Linzer Charta enthält Wertvorstellungen und Ziele. Die Wertvorstellungen werden von der Stadt Erlangen uneingeschränkt geteilt, sofern sie öffentliche Räume betreffen (siehe Anlage).

Die Ziele sind als Grundsatzerklärung unterstützenswert.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung dieser Ziele wird gegenwärtig schon in den laufenden Planungsprozessen angestrebt.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Investitionskosten: € bei HHSt.

Sachkosten: € bei HHSt.

Personalkosten (brutto): € bei HHSt.

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

Mit gegen Stimmen

.....  
Vorsitzende/r des

.....  
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Umsetzung</b>
--------------	----------------	------------------

V. Amt 23 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Kopie an <13-2 > zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.

VII. Kopie an <31> zum Vorgang.

Anlagen:

Linzer Charta: Text